

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 18. Mai 2016

473. Stiftung Fotomuseum (Stiftungsrat, Abordnung)

Der Kanton Zürich hat Einsitz in den strategischen Gremien zahlreicher Zürcher Kulturinstitutionen. Dies betrifft nicht nur die Opernhaus Zürich AG und die Genossenschaft Theater Kanton Zürich, bei denen der Kanton die Hauptverantwortung trägt. Vielmehr ist der Kanton auch in vielen Kulturbetrieben vertreten, bei denen das kantonale Engagement gegenüber demjenigen der Standortgemeinde subsidiär ist. In der Stadt Zürich ist dies bei der Zürcher Filmstiftung, bei der Zürcher Festspielstiftung, bei der Schauspielhaus AG, bei der Tonhalle-Gesellschaft Zürich, bei der Zürcher Kunstgesellschaft, bei der Stiftung Zürcher Kunsthaus, beim Zürcher Kammerorchester, beim Verein Theaterhaus Gessnerallee und der Theater am Neumarkt AG der Fall; in Winterthur beim Kunstverein Winterthur, beim Musikkollegium Winterthur und beim Technorama Winterthur.

Der grösste Teil der kantonalen Kulturförderbeiträge fliesst in Form von Betriebsbeiträgen an kulturelle Institutionen. Die Kulturinstitutionen sind bei der Umsetzung der kulturpolitischen Schwerpunkte, wie sie das Leitbild Kulturförderung festlegt, somit wichtige Partner. Die Mitwirkung in den Aufsichtsgremien der grösseren Institutionen gewährleistet, dass diese Schwerpunkte auch angemessene Beachtung finden. Durch die Mitwirkung in den strategischen Gremien wird der regelmässige Informationsaustausch zwischen den entsprechenden Kulturinstitutionen und der Fachstelle Kultur sichergestellt. Die Mitarbeit auf strategischer Ebene stellt zudem eine wirkungsvolle Möglichkeit dar, die Institutionen über die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen hinaus durch Bereitstellen von Wissen und Erfahrungen zu unterstützen. Die Auswahl der Abgeordneten beruht denn auch auf sorgfältigen Abklärungen, mit welchem Fähigkeitsprofil eine Institution am besten gestärkt werden kann. Aus den genannten Gründen hält das Leitbild Kulturförderung deshalb ausdrücklich fest: «Die Zusammenarbeit mit kulturellen Institutionen auf strategischer Ebene (...) (wird) fortgesetzt und gegebenenfalls ausgebaut.» (S. 39).

Die Vertretung des Kantons wird teils von Mitgliedern des Regierungsrates, teils von Mitarbeitenden der Fachstelle Kultur und teils von externen Fachleuten wahrgenommen. Das Engagement beschränkt sich auf Institutionen, bei denen der Kanton einen wesentlichen Beitrag leistet, der aufgrund der Höhe des Betrags in die Zuständigkeit des Regierungsrates fällt (Betriebsbeiträge von Fr. 200 000 und mehr).

Die Aufgabe der Abgeordneten besteht im Wesentlichen darin, die kulturpolitische Sichtweise des Kantons einzubringen. Die Abgeordneten sind verpflichtet, die Interessen des Kantons zu vertreten. Im Konfliktfall ist der Kanton gegenüber den Abgeordneten weisungsberechtigt.

2013 hat der Kanton den Betriebsbeitrag der Stiftung Fotomuseum Winterthur von Fr. 275 000 auf Fr. 500 000 erhöht. Angesichts dieses beträchtlichen Engagements ist es wünschenswert, dass der Kanton durch eine Mitarbeiterin der Fachstelle Kultur im Stiftungsrat des Fotomuseums Winterthur vertreten ist. Lisa Fuchs, stellvertretende Leiterin der Fachstelle Kultur, soll neu in den Stiftungsrat des Fotomuseums Winterthur abgeordnet werden.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Als Vertreterin des Kantons Zürich im Stiftungsrat des Fotomuseums Winterthur wird für den Rest der Amtsdauer 2015–2019 abgeordnet:

Lisa Fuchs, geboren 1961, Luzern.

II. Mitteilung an Lisa Fuchs, den Präsidenten und die Geschäftsleitung der Stiftung Fotomuseum Winterthur (Versand durch die Direktion der Justiz und des Innern) sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:

Hösli